

Ambrosia- und Feuerbrand-Kontrolle der Hausgärten

In den kommenden Wochen sind die ambrosia- und feuerbrandverantwortlichen Personen, Verena Kläusler und Timo Freivogel, unterwegs und kontrollieren die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Ambrosia- oder Feuerbrandbefall.

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Hauptsächlich während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und folgende Bodendecker: alle Cotoneasterarten, Weiss- und Feuerdorn, Scheinquitte, Vogel- und Mehlbeere sowie Stranvaesia. Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren oder gar entsorgen (grosse Verschleppungsgefahr!) und den Befall unverzüglich Verena Kläusler (Telefon 077 466 59 29) melden. Kontrollen und eventuelle Massnahmen werden von den verantwortlichen Personen übernommen.
GEMEINDEKANZLEI

Kehrichtabfuhr Bundesfeiertag

Am Donnerstag, 1. August 2024, findet die Kehrichtabfuhr nicht statt. Die Abfuhr findet ersatzweise am Folgetag Freitag, 2. August 2024, statt.

Die Kehrichtsäcke sind pünktlich um 07:00 Uhr bereit zu stellen. Für später bereit gestellten Abfall kann die Abfuhr nicht gewährleistet werden. GEMEINDEKANZLEI

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Sämtliche Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sind in Rechtskraft erwachsen. GEMEINDEKANZLEI

Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2023 bis Juli 2024). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 530). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Rheinfelden) werden 80 % vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) sowie in Mumpf (5. und 6. Klasse) werden 100 % durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist. ABTEILUNG FINANZEN

Gemeindekanzlei Schupfart, 29. Juli 2024 / LR